

*Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Landesjustizprüfungsamt -*

Erste Juristische Staatsprüfung 2021/2

A u f g a b e 3

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Erste Juristische Staatsprüfung 2021/2

A u f g a b e 3

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Der Privatier Caspar Caltenbrunn (C) ist auf der Suche nach einem dekorativen Bild für sein Wohnzimmer. In einer Ausstellung im Regensburger Einkaufszentrum entdeckt Caltenbrunn das Bild "Donau bei Kelheim im Nebel" der lokalen Landschaftsmalerin Beate Baumann (B) und ist fasziniert. Er kauft das Bild für 100,- € von Baumann, die es ihm sogleich übergibt und übereignet. Im Internet stößt er auf ein Bilderrahmengeschäft, das damit wirbt, Landschaftsbilder "in einem ganz neuen Rahmen erscheinen zu lassen". Dorthin bringt Caltenbrunn das Bild "Donau bei Kelheim im Nebel". Hinter dem Rahmengeschäft steckt allerdings Arielle Adlanovitsch (A), eine international bekannte Konzeptkünstlerin. Als Caltenbrunn ihr das Bild zum Einrahmen bringt, sieht Adlanovitsch angesichts des Landschaftsbilds, das für sie wie jede Form der Landschaftsmalerei keine wahre Kunst darstellt, ihre Chance gekommen. Sie fertigt einen an das Bild angepassten dicken Eichenholzrahmen an, der das Bild im altdeutschen Stil erscheinen lässt, und setzt das Bild in den Rahmen ein. Als Caltenbrunn das gerahmte Bild abholt, verlangt Adlanovitsch 500,- € für Arbeit und Material, was auch dem objektiven Wert des Rahmens entspricht. Sie bietet Caltenbrunn an, dass er nur 100,- € bezahlen müsse, wenn er bereit sei, das Bild bei einer Vernissage in Anwesenheit von Adlanovitsch feierlich zu enthüllen. Caltenbrunn ist begeistert von der Idee, bezahlt die 100,- € und nimmt das Bild mitsamt des Rahmens mit. Daraufhin lädt er seinen gesamten Freundeskreis sowie die Lokalpresse zu einem "Kunstabend mit Überraschung" in seine Villa nach Abensberg ein.

Caltenbrunn hat das Bild "Donau bei Kelheim im Nebel" an die größte Wand seines Wohnzimmers gehängt und mit einem Tuch verhüllt. Alle Gäste und die Presse versammeln sich um das Kunstwerk, das Caltenbrunn feierlich enthüllt. Genau in diesem Augenblick betätigt Adlanovitsch heimlich eine kleine Fernbedienung. Dadurch wird ein Schredder in Gang gesetzt, den sie in den Bilderrahmen eingebaut hatte. Der Schredder war so gut versteckt, dass Caltenbrunn ihn beim Aufhängen des Bildes nicht erkennen konnte. Nachdem Adlanovitsch den Schredder per Fernbedienung startet, wird das Bild "Donau bei Kelheim im Nebel" vor den Augen des erstaunten Publikums in viele kleine Streifen geschreddert. Diese Streifen werden nur noch durch den Rahmen gehalten, so dass Rahmen und Bild nicht mehr getrennt werden können, ohne dass das Bild in viele kleine Streifen zerfiele. Adlanovitsch tritt hervor und verkündet, sie habe es sich zum Ziel gesetzt, aus schlechter Kunst wahre Kunst zu machen und damit aus unbeachteten Kunstwerken etwas ganz Neues zu schaffen, das auf dem Kunstmarkt Beachtung finde. Der internationale Kunstexperte, den Adlanovitsch als ihren Begleiter mitgebracht hat, bestätigt zutreffend, dass das neue Kunstwerk, das Adlanovitsch durch das Schreddern des Bildes "Donau bei Kelheim im Nebel" geschaffen habe, auf internationalen Kunstmessen auf großes Kaufinteresse stoßen werde und mit einem Marktwert von mindestens 50.000,- € anzusetzen sei. Der Lokalreporter, der die ganze Aktion mit seinem Handy gefilmt hat, stellt das Video ins Internet, wo es millionenfach abgerufen wird. In der internationalen Kunstszene wird die Aktion schnell unter der Bezeichnung "Kunstnotwehr" bekannt, die sich als Name für das zerschnittene Bild mitsamt Rahmen einbürgert.

Adlanovitsch fordert daraufhin Caltenbrunn auf, ihr die "Kunstnotwehr", also das zerschnittene Bild mitsamt des dieses zusammenhaltenden Rahmens, auszuhändigen. Sie habe mit ihrer Aktion etwas ganz Neues geschaffen, das deshalb ihr gehöre, und Caltenbrunn sei nicht berechtigt, dieses neue Kunstwerk zu besitzen. Caltenbrunn meint, es könne nicht sein, dass er durch bloße Zerstörung des Bildes seine Rechte verloren habe. Sollte Adlanovitsch doch die Rechte an der "Kunstnotwehr" erlangt haben, müsse sie diese vielmehr an ihn herausgeben, da sie die Rechte nur habe erlangen können, indem sie vorsätzlich in seine Rechtssphäre eingegriffen habe und Caltenbrunns Gemälde eigenmächtig für ihre eigene Kunstaktion benutzt habe. Dann müsse er die "Kunstnotwehr" aber doch nicht zuvor an Adlanovitsch herausgeben. Schon mit der versteckten Schreddereinrichtung, jedenfalls aber mit der nachfolgenden Aktion habe Adlanovitsch zudem gegen ihre Pflichten beim Einrahmen des Bildes verstoßen. Wenn er das Bild mitsamt des Rahmens doch hergebe, stünden ihm deshalb jedenfalls Zahlungsansprüche gegen Adlanovitsch zu; am liebsten wolle er dabei den Marktwert der "Kunstnotwehr" von 50.000,- € ersetzt haben.

Vermerk für die Bearbeitung:

In einem Gutachten, das - gegebenenfalls hilfsgutachtlich - auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein Anspruch der Adlanovitsch gegen Caltenbrunn auf Herausgabe des geschredderten Bildes mitsamt des Rahmens entstanden?
2. Unterstellt, ein Herausgabeanspruch der Adlanovitsch ist entstanden, steht Caltenbrunn dann ein Gegenanspruch gegen Adlanovitsch zu, aufgrund dessen er die Herausgabe des Bildes mitsamt des Rahmens dauerhaft verweigern kann?
3. Unterstellt, ein Herausgabeanspruch der Adlanovitsch ist entstanden, welche Ersatzansprüche hat Caltenbrunn gegen Adlanovitsch, wenn er die Herausgabe des Bildes mitsamt des Rahmens nicht verweigert? Etwaige Ansprüche auf Rückzahlung der für die Einrahmung des Bildes an Adlanovitsch gezahlten 100,- € sind nicht zu prüfen.

Hinweis:

Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.